



MERKLE
UP TO DATE
SERVICE

KALIBRIERUNG/VALIDIERUNG NACH DIN EN 1090

Seit dem 1. Juli 2014 unterliegen Hersteller von Aluminium- und Stahltragwerken der DIN EN 1090, die damit eine identische Regelbasis für Bauprodukte in Europa geschaffen hat.

Die Normreihe regelt im Einzelnen die Anforderungen an:

EN 1090-1: CE-Konformitätskennzeichnung
EN 1090-2: Stahltragwerke
EN 1090-3: Aluminiumtragwerke

In den für die Sicherstellung der Qualität von geschweißten Produkten maßgebenden Regelwerken* wird die regelmässige Kalibrierung bzw. Validierung der Lichtbogenschweißeinrichtungen gefordert.

Merkle übernimmt die erforderlichen Kalibrierungen für Sie mit Prüfung der Werte Strom, Spannung und Umgebungstemperatur sowie optional auch der Drahtvorschubgeschwindigkeit und des Gasdurchflusses.

Alle Ergebnisse erhalten Sie sofort in einem detaillierten Protokoll, das als Nachweis der Kalibrierung/Validierung dient.

Ihre Vorteile:

- Regelmäßige Kalibrierung/Validierung Ihrer Schweißanlagen
- Rechtssicherer Nachweis für Berufsgenossenschaft und Versicherung
- Entlastung Ihrer Führungskräfte-Verantwortung
- Kostengünstiger Service
- Sofortige Erstellung des Protokolls vor Ort

*DIN EN 1090 Ausführungen von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken, DIN EN ISO 3834-2 Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen – Umfassende Qualitätsanforderungen



MERKLE
UP TO DATE
SERVICE

WIEDERHOLPRÜFUNG FÜR SCHWEISS- UND SCHNEIDANLAGEN

Die Unfallverhütungsvorschriften* schreiben zwingend die Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln wie Schweiß- und Schneidanlagen vor. Diese muss in regelmäßigen Zeitabständen während der Benutzung und nach einer Instandsetzung vor Wiederinbetriebnahme erfolgen.

Die Prüfungen sind von einer autorisierten Fachkraft durchzuführen und zu protokollieren.

Merkle übernimmt die erforderlichen Prüfungen für Sie mit einem zugelassenen, computer-gesteuerten Prüfgerät, protokolliert alle Prüfungsschritte lückenlos und erstellt als Nachweis ein Prüfprotokoll.

Ihre Vorteile:

- Regelmäßige Wiederholprüfung Ihrer Schweiß- und Schneidanlagen
- Höchste Rechtssicherheit und Unfallschutz Ihrer Mitarbeiter
- Früherkennung von möglichen Folgeschäden
- Kostengünstiger Service
- Entlastung Ihrer Führungskräfte-Verantwortung
- Erstellung des Prüfprotokolls vor Ort

*Unfallverhütungsvorschrift nach EN 60974-4 (VDW 0544-4), BGV A3 (DGUV Vorschrift 3), TRBS 1201